



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 34

Freitag, 23. August

2019

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

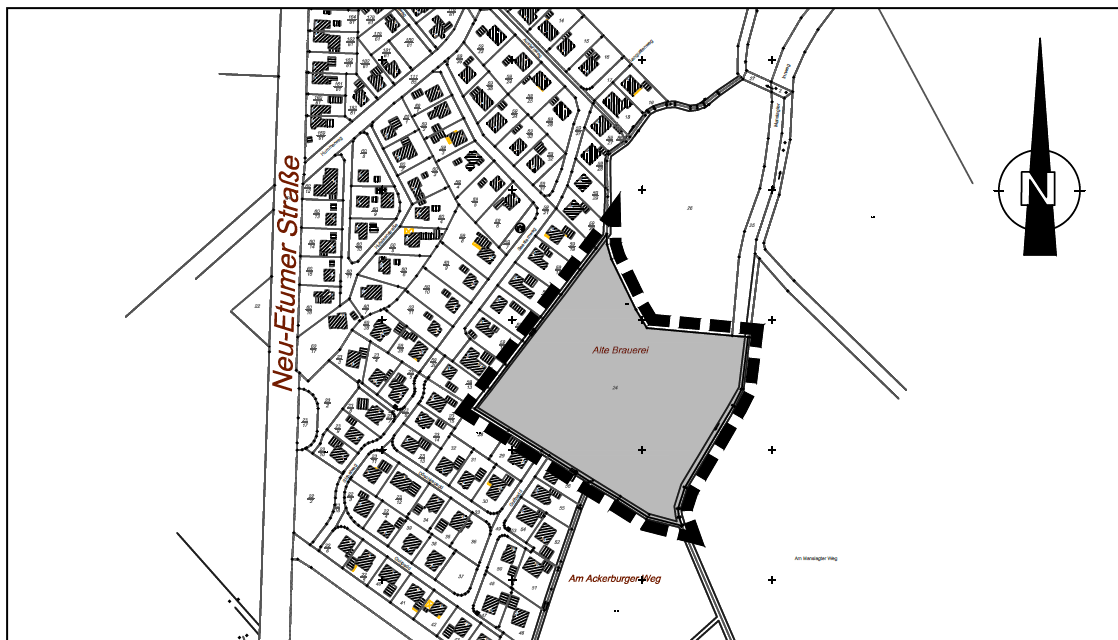
Bekanntmachung des Bebauungsplan Nr. 1306 der Gemeinde Krummhörn.....	359
Haushaltssatzung der Gemeinde Leezdorf für das Haushaltsjahr 2019 .....	360
Haushaltssatzung der Gemeinde Marienhafte für das Haushaltsjahr 2019.....	362
Haushaltssatzung der Gemeinde Osteel für das Haushaltsjahr 2019 .....	363
Haushaltssatzung der Gemeinde Rechtsupweg für das Haushaltsjahr 2019.....	365
Haushaltssatzung der Gemeinde Upgant-Schott für das Haushaltsjahr 2019.....	367

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

#### Bekanntmachung des Bebauungsplan Nr. 1306 der Gemeinde Krummhörn

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat am 26.09.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 1306 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Absatz 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung, Umweltbericht mit Anhang (hier: Funktionserhaltende Maßnahme für den Wiesenpieper) und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB bei der Gemeinde Krummhörn, Rathausstr. 2, 26736 Krummhörn, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungsansprüchen zu beantragen ist, sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Krummhörn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Krummhörn, den 21.08.2019

### Gemeinde Krummhörn

Der Bürgermeister  
Baumann

---

## Haushaltssatzung der Gemeinde Leezdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Leezdorf in der Sitzung am 23. April 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.084.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.044.400,00 €
Saldo	+39.800,00 €

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	20.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €
Saldo	+ 20.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.084.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.043.500,00 €
Saldo	+ 40.700,00 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	195.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	90.000,00 €
	Saldo + 105.500,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.000,00 €
	Saldo - 3.000,00 €

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital 380 v.H.

## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen gem. § 12 KomHKVO wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

Marienhaf, den 23. April 2019

### Gemeinde Leezdorf

Wirringa  
Bürgermeister

Ihmels  
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 8. August 2019, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 26.08.2019 bis zum 03.09.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Zimmer 23, 26529 Marienhave, öffentlich aus.

Leezdorf, 8. August 2019

## Gemeinde Leezdorf

Ihmels  
Gemeindedirektor

---

### Haushaltssatzung der Gemeinde Marienhave für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Marienhave in der Sitzung am 6. Juni 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.186.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.185.200,00 €
Saldo	+ 1.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	20.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €
Saldo	+ 20.000,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.184.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.171.100,00 €
Saldo	+ 13.200,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	326.600,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	326.000,00 €
Saldo	+ 600,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   |          |
| nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital                          | 380 v.H. |

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen gem. § 12 KomHKVO wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

Marienhafe, den 6. Juni 2019

**Gemeinde Marienhafe**

Kappher-Gruß	Ihmels
Bürgermeisterin	Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 26.08.2019 bis zum 03.09.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Zimmer 23, 26529 Marienhafe, öffentlich aus.

Marienhafe, 9. August 2019

**Gemeinde Marienhafe**

Ihmels  
Gemeindedirektor

---

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Osteel für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Osteel in der Sitzung am 10.07.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.602.900,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.587.800,00 €
Saldo	+ 15.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.590.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.561.100,00 €
Saldo	+ 29.300,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	290.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	930.000,00 €
Saldo	-640.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	640.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.000,00 €
Saldo	+631.000,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 640.000,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	
nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital	380 v.H.

## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen gem. § 12 KomHKVO wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

Marienhafe, den 10.07.2019

### Gemeinde Osteel

Bienhoff-Topp  
Bürgermeisterin

Ihmels  
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 9. August 2019, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 26.08.2019 bis zum 03.09.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Zimmer 23, 26529 Marienhafe, öffentlich aus.

Osteel, 9. August 2019

### Gemeinde Osteel

Ihmels  
Gemeindedirektor

---

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rechtsupweg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rechtsupweg in der Sitzung am 14. Mai 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.407.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.382.100,00 €
Saldo	+ 25.300,00 €

1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.407.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.378.100,00 €
Saldo	+ 29.300,00 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	539.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	350.000,00 €
	Saldo + 189.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	199.900,00 €
	Saldo - 199.900,00 €

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( Grundsteuer A) 350 v.H.
  - b) für Grundstücke ( Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer  
nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital 380 v.H.

## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen gem. § 12 KomHKVO wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

Marienhafe, den 14. Mai .2019

### Gemeinde Rechtsweg

Wilts  
Bürgermeister

Ihmels  
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.



Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 26.08.2019 bis zum 03.09.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Zimmer 23, 26529 Marienhafe, öffentlich aus.

Rechtsweg, 15. August 2019

## Gemeinde Rechtsweg

Ihmels  
Gemeindedirektor

---

### Haushaltssatzung der Gemeinde Upgant-Schott für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Upgant-Schott in der Sitzung am 19.06.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.025.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.912.400,00 €
Saldo	+112.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €
Saldo	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.022.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.896.600,00 €
Saldo	+ 126.000,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	925.500,00 €
Saldo	- 918.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.000,00 €
Saldo	- 495.000,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ( Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke ( Grundsteuer B)                             | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  |          |
| nach Gewerbeertrag und Gewerbekapital                           | 380 v.H. |

### § 6

Die Wertgrenze für Investitionen gem. § 12 KomHKVO wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

Marienhafe, den 19. Juni 2019

#### **Gemeinde Upgant-Schott**

Harms	Ihmels
Bürgermeister	Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Aurich am 15. August 2019, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom 26.08.2019 bis zum 03.09.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Zimmer 23, 26529 Marienhafe, öffentlich aus.

Upgant-Schott, 15. August 2019

#### **Gemeinde Upgant-Schott**

Ihmels  
Gemeindedirektor

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich  
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.  
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.  
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.  
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.